

A N F R A G E von Ruedi Keller (SP, Hochfelden)

betreffend Verwendung von Streusalz durch das Tiefbauamt

Wie einem Bericht des "Zürcher Unterländers" (ZU vom 11. Dezember 1990) zu entnehmen ist, verwenden die Gemeinden immer weniger Salz zur Schneeräumung. Der Kanton dagegen habe diesbezüglich eine andere Auffassung. Dabei wird der Strassenverwalter-Stellvertreter des Tiefbauamtes in Dietikon zitiert, der behauptete, es sei gar nicht möglich, "das Salz gezielt nur da einzusetzen, wo es gerade nötig ist. Sonst sind wir immer zu spät... So sind wir gezwungen, auf Vorrat zu salzen. Lieber ein paar Handvoll Salz als Tote", soll er gemäss diesem Bericht gesagt haben, und er finde die kritischen Stimmen zum Salzeinsatz "eine Anmassung".

Es fragt sich, ob der vom Tiefbauamt praktizierte übermässige Einsatz von Streusalz zur Schneeräumung nicht mit ein Grund ist, dass auch bei winterlichen Verhältnissen viele motorisierte Verkehrsteilnehmer zuwenig Rücksicht nehmen auf die veränderten Bedingungen und damit sich und andere Verkehrsteilnehmer gefährden.

Dass Streusalz kein umweltverträgliches Taumittel ist, war dem Regierungsrat offensichtlich schon 1987 bekannt, als er dazu verlauten liess: "Ferner wird darauf geachtet, dass nur soviel Streusalz verwendet wird, als für die minimale Gewährleistung der Verkehrssicherheit notwendig ist" (KR-Protokoll S. 1086).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat seit 1987 in bezug auf den Einsatz von Streusalz seine Meinung geändert, oder hat er sie im Tiefbauamt nicht durchsetzen können? Was hält der Regierungsrat von der Praxis, die Strassen "auf Vorrat" zu salzen? Liegt es an der Schulung des Personals, wenn umweltgefährdende Taumittel derart bedenkenlos eingesetzt werden?
2. Wieviel Salz wurde diesen Winter vom kantonalen Tiefbauamt gestreut, und was wird der Regierungsrat unternehmen, um diese Menge künftig zu reduzieren?
3. Welches ist die geltende Einsatzdoktrin für Streusalz? In welchen Fällen wird auf die Schwarzümräumung verzichtet? Wieviel wird wo, wann und durch wen gestreut? Gibt es eine "Salzbuchhaltung", welche die Menge des verwendeten Streusalzes auch in Relation setzt zu den Witterungsverhältnissen?

4. Werden zur Schneeräumung auch Aufträge an private Firmen vergeben, die Streusalz anwenden? Falls ja, wie wird in einem solchen Fall die sparsame Anwendung von Streusalz durchgesetzt und kontrolliert?
5. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um bei ungünstigen Witterungsverhältnissen wie bei Schnee und Eisglätte die motorisierten Verkehrsteilnehmer zu vorsichtigerem und rücksichtsvollerem Fahren anzuhalten?

Ruedi Keller